

Allgemeine Geschäftsbedingungen Ninja Skillz GmbH

inkl. Benutzungsregeln und Hallenregeln

Inhalt

1	Geltungsbereich	2
2	Vertragsbedingungen Sportbereich	3
2.1	Benutzungsberechtigung	3
2.2	Preise, Zahlung, Stornierung, Kündigung	4
2.3	Öffnungszeiten	4
2.4	Vertragsstrafe, Hausverbot.....	5
2.5	Hausrecht.....	5
2.6	Zutrittsberechtigung.....	6
2.7	Benutzungsregeln, Anzeigepflicht	6
3	Hallenregeln	7
4	Haftung	7
5	Datenschutzerklärung	9
6	Besondere Ninja Skillz Regeln	10
7	Schriftform, Rechtswahl, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel	11
8	Höhere Gewalt / Pandemie-Klausel.....	12

1 Geltungsbereich

Die Ninja Skillz GmbH veranstaltet in der Trainingshalle in der Friedrich-Schäfer-Str.12, 64331 Weiterstadt Ninja-Sport Wettkämpfe, Trainings, Möglichkeiten des freien Trainings und bietet einen Bistrobereich sowie Merchandiseverkauf an.

Voraussetzung für die Nutzung der Anlage ist die Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit den hierin niedergelegten Teilnahmeregeln. Minderjährigen Kunden sind die Teilnahmeregeln vom Vertragspartner („Kunde“) oder dessen Erfüllungsgehilfen zu erläutern. Ist der Kunde selbst minderjährig oder anderweitig in seiner Geschäftsfähigkeit beschränkt, ist er von seinem gesetzlichen Vertreter über die Benutzerordnung und die Teilnahmeregeln aufzuklären und auf deren unbedingte Einhaltung hinzuweisen.

2 Vertragsbedingungen Sportbereich

2.1 Benutzungsberechtigung

- 2.1.1 Zur Nutzung der Sportanlage (Ninja Warrior Parcours) sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der dort auszuführenden Sportart verfügen oder die durch fachkundige Personen über die Nutzung der Sportanlage aufgeklärt wurden. Ninja Warrior Sport erfordert wegen der damit verbundenen teils erheblichen (Sturz-) Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung des Kunden.
- 2.1.2 Die Ninja Skillz GmbH führt keine Kontrollen durch, ob der Kunde (oder die ihn anleitende Person) über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen verfügt bzw. diese anwendet. Es obliegt dem Kunden, dies sicherzustellen.
- 2.1.3 Der Parcours ist für alle Personen zugänglich, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder andere Personen darstellen könnte. Schwangeren wird von der Benutzung der Sportanlage ohne ärztliche Rücksprache abgeraten. Für Personen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss besteht ein generelles Nutzungsverbot.
- 2.1.4 Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Sportanlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (Formular: „Einverständniserklärung“) ist vorzulegen.
- 2.1.5 Minderjährige ab dem 15. Lebensjahr dürfen die Sportanlage ohne Begleitung einer Aufsichtsperson benutzen, sofern sie eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (Formular: „Einverständniserklärung“) vorlegen.
- 2.1.6 Minderjährige Teilnehmer einer Gruppenveranstaltung dürfen die Sportanlage nur unter Aufsicht einer volljährigen Person (Begleitperson für Gruppen) benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde. Die Gruppenleitung hat der Ninja Skillz GmbH eine vollständige Liste mit den Namen aller minderjährigen Gruppenmitglieder vorzulegen. Die Gruppenleitung bestätigt durch Unterschrift, dass sie für alle minderjährigen Teilnehmer weisungsbefugt und aufsichtspflichtig ist (Formular: „Erklärung für Begleitpersonen von Gruppen“).
- 2.1.7 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass Teilnahmeregeln von den Kunden in allen Punkten beachtet und eingehalten werden.
- 2.1.8 Jeder Kunde unterliegt der Weisungsbefugnis des von der European Ninja Skillz GmbH zur Verfügung gestellten Personals.
- 2.1.9 Formblätter für Einverständniserklärungen und Listen sind über die Homepage www.ninja-skillz.de erhältlich.
- 2.1.10 Die gewerbliche Nutzung der Sportanlage ist nur mit besonderer Zustimmung von der Ninja Skillz GmbH gestattet. Auf die Genehmigung besteht kein Anspruch.

2.2 Preise, Zahlung, Stornierung, Kündigung

- 2.2.1 Die Benutzung der Sportanlage bzw. die Inanspruchnahme der Angebote der Ninja Skillz GmbH ist kostenpflichtig.
- 2.2.2 Die aktuell gültigen Preise ergeben sich aus den jeweils ausgewiesenen Preisen auf der Homepage. Änderungen der Preisstruktur behält sich die Ninja Skillz GmbH vor. Bei Abos kommen Änderungen der Preisstruktur während der Laufzeit nicht zum Tragen.
- 2.2.3 Ermäßigte Tarife (s. Ziffer 2.2.4) werden unmittelbar nach Ablauf der Ermäßigungsberechtigung in den jeweils gültigen Normaltarif umgewandelt. Es fallen diesbezüglich keinerlei Umstellungskosten an. Der Kunde ist verpflichtet, dem Betreiber den Wegfall der Ermäßigungsberechtigung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 2.2.4 Ermäßigungsberechtigt sind Minderjährige, Studenten, Auszubildende, Rentner und Schwerbehinderte. Als Nachweis für die Ermäßigungsberechtigung ist eine entsprechende Bescheinigung (z.B. Personalausweis, Studentenausweis, Schwerbehindertennachweis o.ä.) ohne Aufforderung vorzulegen.
- 2.2.5 Ermäßigungsberechtigte Kunden müssen während ihres Aufenthaltes in der Sportanlage neben der gültigen Eintritts- oder Mitgliedskarte den Berechtigungsnachweis für eine Ermäßigung jederzeit vorlegen können.
- 2.2.6 Den Beleg über die vollständige Entrichtung des Eintrittspreises muss jeder Kunde während der Dauer seines Aufenthaltes in der Sportanlage jederzeit vorlegen können. Als gültiger Beleg gilt die Mitgliedskarte. Abonnenten haben sich durch Vorlage ihrer gültigen Mitgliedskarte an der Kasse zu legitimieren.
- 2.2.7 Fehlbuchungskosten, die auf der fehlerhaften Angabe der Kontoverbindung beruhen bzw. Rückbuchungsgebühren, die mangels Deckung des Kontos erfolgen, gehen zu Lasten des Kunden.
- 2.2.8 Die Ninja Skillz GmbH ist berechtigt, die Forderungen aus Mitgliedsverträgen an Dritte abzutreten. Die Ninja Skillz GmbH ist auch berechtigt, Dritte mit der Durchführung des Abrechnungsverfahrens (Rechnungsstellung, Forderungsmanagement) zu beauftragen und hierzu notwendige Daten an diese weiterzugeben.
- 2.2.9 Die Stornokosten eines gebuchten Events setzen sich folgendermaßen zusammen: Bis zu 4 Wochen (28 Tage) vor einem Event, kann kostenfrei storniert werden. 4-2 Wochen vor dem Event (27-14 Tage) werden 50% der Buchungskosten als Aufwandsentschädigung einbehalten. 2 Wochen (13 Tage) vor dem Event ist keine Erstattung mehr möglich.
- 2.2.10 Die Übertragung von Tagestickets oder Abonnements ist nicht von einer Person auf eine andere Person möglich.
- 2.2.11 Kündigungsfristen und Regelungen bei Leistungsstörungen der Abonnements sind den jeweiligen Verträgen zu entnehmen.

2.3 Öffnungszeiten

Die Kunden sind berechtigt, die von ihnen bezahlten Einrichtungen und Angebote der Sportanlage während der offiziellen Öffnungszeiten zu nutzen. Die Öffnungszeiten sind an der Kasse, per Aushang und auf der Homepage veröffentlicht.

2.4 Vertragsstrafe, Hausverbot

- 2.4.1 Bei Nutzung der Sportanlage ohne Entrichtung des (korrekten) Teilnahmebeitrages oder bei Verstößen gegen die Bestimmungen der Benutzerordnung ist der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 100,00 Euro je Verstoß verpflichtet. Die Geltendmachung von (Schadenersatz-) Ansprüchen durch die Ninja Skillz GmbH bleibt unberührt.
- 2.4.2 Der sofortige Verweis aus der Sportanlage – ohne Erstattung des Teilnahmebeitrages – und die Erteilung eines dauerhaften Hausverbots bleiben für den Fall der wiederholten schuldhaft unbefugten Nutzung während eines Zeitraumes von einem Jahr oder für den Fall der trotz Abmahnung wiederholt schuldhaften Nutzung der Anlage entgegen den Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen und Benutzerordnung in ihrer jeweiligen Fassung vorbehalten.
- 2.4.3 Wird ein Event der Ninja Skillz GmbH aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Gründe, die die Ninja Skillz GmbH nicht zu vertreten hat, (zeitweise) unmöglich, die vereinbarten Leistungen zu erbringen, so hat der Kunde keinen Anspruch auf einen Ausgleich in Höhe der versäumten Leistung.

2.5 Hausrecht

- 2.5.1 Das Hausrecht über die Sportanlage üben die Ninja Skillz GmbH und seine Bevollmächtigten aus.
- 2.5.2 Den Anweisungen des Personals in der Sportanlage ist Folge zu leisten. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist das Personal befugt, die Sportanlage teilweise oder ganz ohne Erstattung des Eintrittspreises zu räumen und zu schließen und/oder einzelne Kunden von der weiteren Nutzung auszuschließen.

2.6 Zutrittsberechtigung

- 2.6.1 Zutrittsberechtigt sind nur als Kunden registrierte Personen, die den korrekten Teilnahmepreis entrichtet haben und sich an der Anmeldung oder einer Fastlane mit ihrer gültigen Mitgliedskarte eingechekkt haben. Die Mitgliedskarte muss während des Aufenthaltes jederzeit vorgelegt werden können. Die Erstausstellung der Mitgliedskarte ist kostenfrei. Bei Verlust wird eine Gebühr von € 2,50 fällig.
- 2.6.2 Minderjährige zwischen 4 und 7 Jahren dürfen unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen zur Aufsicht bevollmächtigten Person den ausgewiesenen "Mini-Bereich" der Sportanlage benutzen.
- 2.6.3 Minderjährige ab der Vollendung des 8. Lebensjahres dürfen unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen zur Aufsicht bevollmächtigten Person alle Sportbereiche benutzen.
- 2.6.4 Minderjährige ab der Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen auch ohne Begleitung, jedoch nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, alle Sportbereiche benutzen.

2.7 Benutzungsregeln, Anzeigepflicht

- 2.7.1 Das Sportangebot des Betreibers besteht zum Teil aus Sportarten mit erhöhtem Verletzungsrisiko, die aufgrund der Gefahr ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortung erfordern. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die nachfolgenden Regeln bestimmt, die jeder Kunde der Sportanlage zu beachten hat, um mögliche Gefahren für sich und andere zu minimieren. Eine Sicherheitseinweisung durch den Betreiber erfolgt zu Beginn eines jeden Events und bei dem ersten Besuch in der Ninja Skillz Halle. Bleibt der Kunde der Sicherheitseinweisung fern, trägt er die volle Eigenverantwortung.
- 2.7.2 Kinder sind während ihres gesamten Aufenthaltes in der Sportanlage zu beaufsichtigen. Das Spielen innerhalb der Halle ist untersagt.
- 2.7.3 Jeder Kunde hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Kunden zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Jeder Kunde hat damit zu rechnen, dass er durch andere Kunden oder herabfallende Gegenstände gefährdet werden könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen.
- 2.7.4 Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten, insbesondere auch nicht sportlich genutzt werden. Es darf auf keinem Gerüst, Truss oder der Aufhängung geklettert werden, es sei denn, die Bereiche sind gesondert ausgewiesen. Die Sportbereiche dürfen von oben nicht betreten werden.
- 2.7.5 Künstliche Klettergriffe und sonstige Hangelemente, Hindernisse und Sportgeräte können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Kunden und andere Personen gefährden oder verletzen. Lose oder beschädigte Elemente sind dem Personal der Ninja Skillz GmbH unverzüglich zu melden.
- 2.7.6 Jeder Unfall ist dem Personal der Ninja Skillz GmbH unverzüglich zur Protokollierung (Formular: „Unfallprotokoll“) anzuzeigen.
- 2.7.7 Sachschäden sind ebenfalls unverzüglich und vor dem Verlassen der Sportanlage dem Personal der Ninja Skillz GmbH anzuzeigen und ggf. zu protokollieren.

3 Hallenregeln

- 3.1 Laufen, Toben, Rennen, Raufen und Fangen spielen sind im Parcoursbereich nicht erlaubt.
- 3.2 Die Regelungen zur Zutrittsberechtigung (2.1) sind zwingend zu beachten. Minderjährige müssen permanent beaufsichtigt werden und in Sicht- und Rufweite der Aufsichtspersonen bleiben.
- 3.3 Auf die Fallschutzmatten dürfen keine Gegenstände (Getränke, Lebensmittel, Rucksäcke, Bälle, etc.) mitgenommen werden. Geschirr und Gläser dürfen nur im Gastrobereich verwendet werden.
- 3.4 Die Einrichtung des Sportbereiches darf vom Kunden weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden. Lose oder beschädigte Einrichtungen sind dem Personal umgehend zu melden.
- 3.5 Sämtliche Sportbereiche dürfen nur mit sauberen Hallenturnschuhen betreten werden. Mit Socken oder barfuß den Parcours zu betreten, ist untersagt. Es ist untersagt, den Toilettenbereich mit Sportschuhen zu betreten, hierzu sind Straßenschuhe anzuziehen.
- 3.6 Die Sportanlage und das Gelände um die Sportanlage sind sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle (auch Zigarettenstummel) sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen.
- 3.7 Das Mitnehmen von Tieren in die Sportanlage ist verboten.
- 3.8 Fahrräder müssen vor der Sportanlage abgestellt werden. Sie dürfen nicht mit in die Sportanlage genommen werden. Eine Haftung für Beschädigung oder Diebstahl wird nicht übernommen.
- 3.9 Offenes Feuer ist in der Sportanlage untersagt. Das Rauchen ist in sämtlichen Halleninnenbereichen (Sportbereiche, Bistro, Toiletten, Umkleideräumen etc.) untersagt.
- 3.10 Bei der Benutzung der Sportflächen ist größte Rücksicht geboten, Gefahrenräume (insbesondere Absprung- und Sturzräume) müssen von Gegenständen, Kindern und anderen Personen freigehalten werden.
- 3.11 Hindernisse dürfen nicht überklettert werden.
- 3.12 Rücksichtnahme, Fairness, Verantwortung und ein respektvoller Umgang sind selbstverständlich.
- 3.13 Jeder ist zur Hilfeleistung, Vermeidung von (Unfall-)gefahren und zur Unterstützung bei Unfallhilfe verpflichtet.
- 3.14 Handys und Kopfhörer beeinträchtigen die Aufmerksamkeit und sollen gewissenhaft verwendet oder vermieden werden.
- 3.15 Den Anweisungen des Ninja Skillz GmbH-Personals ist Folge zu leisten.

4 Haftung

- 4.1 Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet die Ninja Skillz GmbH bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

Auf Schadensersatz haftet die Ninja Skillz GmbH – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Ninja Skillz GmbH vorbehaltlich eines milderer Haftungsmaßstabs nach den gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur

- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - b) für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (sog. Kardinalspflicht: Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 4.2 Die sich aus Ziffer 4.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden der Ninja Skillz GmbH nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit die Ninja Skillz GmbH einen Mangel arglistig verschwiegen hat.
- 4.3 Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten insbesondere auch für den Verlust, Diebstahl usw. von Sachen, die von dem Kunden oder anderen Kunden mitgebracht wurden. Dies gilt insbesondere auch für die Garderobe, Umkleide, Wertsachen und andere Gegenstände.
- 4.4 Zurückgelassene und aufgefundene Sachen werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Die Sachen werden drei Monate aufbewahrt; danach werden sie, sofern ein erkennbarer Wert besteht, einer sozialen Einrichtung übergeben oder vernichtet.

5 Datenschutzerklärung

- 5.1 Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Abwicklung des Vertrages verwendet. Eine Speicherung und Verarbeitung der Daten erfolgt gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG).
- 5.2 Kunden haben das Recht (sofern und soweit es sich um ihre personenbezogenen Daten handelt):
 - 5.2.1 gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
 - 5.2.2 gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere kann Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft der Daten, sofern diese nicht beim Betreiber erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
 - 5.2.3 gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung der gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
 - 5.2.4 gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
 - 5.2.5 gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, der Kunde aber deren Löschung ablehnt und der Betreiber die Daten nicht mehr benötigt, der Kunde jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt oder gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat;
 - 5.2.6 gemäß Art. 20 DSGVO die personenbezogenen Daten, die dem Betreiber bereitgestellt wurden, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen; und
 - 5.2.7 gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel kann der Kunde sich hierfür an die Aufsichtsbehörde an seinem üblichen Aufenthaltsort oder Arbeitsplatz oder am Sitz des Betreibers wenden; sowie
 - 5.2.8 die personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus einer besonderen Situation ergeben. Zur Ausübung des Widerspruchsrechts genügt eine E-Mail an info@ninja-skillz.de.

6 Besondere Ninja Skillz Regeln

6.1 Allgemein

Die wichtigsten Hallenregeln der Ninja Skillz GmbH sind folgende:

- I. Alle grünen Flächen sind für die Benutzung mit den Händen gedacht, alle türkisenen Flächen dürfen nicht mit den Händen benutzt werden.
- II. Damit jeder Spaß haben kann, nehmt bitte Rücksicht aufeinander und schaut, dass ihr Sportler im Hindernis nicht behindert.
- III. Nutzt bitte die offiziellen Wege und lauft nicht quer über die Matten, sodass andere Sportler auf euch drauffallen könnten.
- IV. Achtet grundsätzlich bitte auf die Lautstärke und rennt nicht durch die Halle! Eltern haften hierbei für ihre Kinder!
- V. Essen und Trinken bitte nur im ausgewiesenen Gastrobereich verzehren und nicht mit in den Sportbereich nehmen!
- VI. Es ist nur Liquid Chalk erlaubt, kein Pulver!
- VII. Tiere sind in der Halle verboten.
- VIII. Nutzt für eure Taschen und Jacken bitte die vorgesehenen Fächer und lasst sie nicht auf den Bierzeltgarnituren oder in den Laufwegen liegen.

Diesen Regeln sowie allen anderen Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten!

6.2 Wettkämpfe

Um ein sportlich faires Event auf die Beine zu stellen, müssen sich die Teilnehmer an entsprechende Regeln halten. Alkohol oder andere Drogen führen zum sofortigen Ausschluss des aktuellen Wettkampfes. Leistungsverändernde Medikamente müssen der Ninja Skillz GmbH vorher gemeldet werden, sowie Bandagen oder andere Veränderungen am Körper, die zu erhöhtem Grip oder anderen Vorteilen führen könnten.

Unsportliches Verhalten wird vom Veranstalter bewertet und kann ebenso zum Ausschluss des Wettkampfes führen.

Wiederholtes Verstoßen gegen Regeln kann zum Ausschluss von Wettkämpfen der Ninja Skillz GmbH führen.

6.3 Wettkampfregeln

Die Wettkampfregeln werden von der Ninja Skillz GmbH festgelegt und können sich von Event zu Event unterscheiden.

Die Hindernisse sind immer so zu absolvieren, wie sie erklärt wurden.

Chalk / Magnesia oder andere Grip Mittel dürfen nur auf Erlaubnis des Veranstalters genutzt werden, was sich je nach Event verändern kann.

7 Schriftform, Rechtswahl, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

- 7.1 Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen, haben aber stets Vorrang vor diesen AGB.
- 7.2 Der Betreiber behält sich die Anpassung oder Änderung dieser AGB oder einzelner Klauseln vor, soweit dies wegen einer Gesetzesänderung, einer Änderung der Rechtsprechung oder einer Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse erforderlich ist. In diesem Fall wird der Betreiber den Kunden über die beabsichtigte Anpassung bzw. Änderung schriftlich informieren. Der Kunde kann der Geltung der neuen AGB innerhalb von sechs (6) Wochen nach Erhalt der Information hierüber widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht oder nicht fristgemäß, gilt dies als Zustimmung zur Einbeziehung der neuen AGB. Der Betreiber wird den Kunden bei seiner Information nach Satz 2 zugleich auch auf dessen Widerspruchsrecht hinweisen und über die Folgen einer unterbliebenen Reaktion aufklären.
- 7.3 Soweit schriftliche Erklärungen, Mitteilungen oder Anzeigen abzugeben sind, genügt eine Übermittlung per Telefax, per E-Mail mit Scan der unterzeichneten Erklärung oder per einfachem Brief. Allgemeine Geschäftsbedingungen Ninja Skillz GmbH inkl. Benutzerordnung & Hallenregeln Stand 26.11.2023 Seite 9 von 9 7.4 Auf das Vertragsverhältnis zwischen der Ninja Skillz GmbH und dem Kunden findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- 7.4 Die Ninja Skillz GmbH ist stets berechtigt, bei den für den Sitz des Kunden zuständigen Gerichten zu klagen. Darüber hinaus sind bei allen aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten die für den Geschäftssitz von Ninja Skillz GmbH zuständigen Gerichte ausschließlich zuständig, wenn der Kunde Kaufmann ist.
- 7.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

8 Höhere Gewalt / Pandemie-Klausel

- 8.1 Als höhere Gewalt gilt folgende Regelung: Ein von außen kommendem, unvorhersehbarem und unbeherrschbarem außergewöhnlichem Ereignis, das auch durch äußerste Sorgfalt nicht verhütet bzw. abgewendet werden kann (z.B. Blitzschlag, Erdbeben, Pandemie). Im Falle einer Pandemie (wie bei COVID-19) muss durch das RKI und/oder die WHO offiziell eine Pandemie ausgesprochen werden.
- 8.2 Die Rückabwicklung von bereits gekauften Tickets wird vom Veranstalter (Ninja Skillz GmbH) im Falle einer unmöglichen Ausführung angeboten.
- 8.3 Bereits bezahlte Event-Teilnahmen können zu 100% zurückerstattet werden. Weiterhin besteht für den Käufer die Option eine Teilrückerstattung vorzunehmen oder auf die Rückerstattung zu verzichten. Mit den verzichteten Beiträgen, unterstützt der Käufer den Veranstalter mit einer Spende. Ebenso steht dem Veranstalter frei, die Option zur Verfügung zu stellen, das Event zu verschieben. Die Tickets behalten somit ihre Gültigkeit und können auf Wunsch einfach auf den Ausweichtermin übernommen werden.
- 8.4 Die Rückabwicklung von bereits gebuchten Events durch eine Eventlocation, wird vom Veranstalter (Ninja Skillz GmbH) im Falle einer unmöglichen Ausführung angeboten.
- 8.5 Da vor einem Event nur die Anzahlung geleistet worden ist, wird diese der Eventlocation zurückerstattet. Der Eventlocation steht es frei, freiwillig auf einen Teil der Anzahlung zu verzichten, um den bereits entstandenen Aufwand zu decken.
- 8.6 Ebenso steht dem Veranstalter frei, die Option zur Verfügung zu stellen, das Event zu verschieben. Die Anzahlung behält somit ihre Gültigkeit und kann auf Wunsch einfach auf den Ausweichtermin übernommen werden.

Stand: 27.11.2023